

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/403/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Wahl und Amtszeit eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Mobilität und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	28.10.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat wählt zur verantwortlichen Leitung des Aufgabengebietes für Mobilität und Klimaschutz (Referat V) ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied und legt die Amtszeit fest. Die Amtszeit soll am 01.04.2023 beginnen.

II. Wahl und Amtszeit

a) Wahl

Die Position eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Mobilität und Klimaschutz war zur erstmaligen Besetzung bereits im Jahr 2021 öffentlich ausgeschrieben worden. Eingegangen sind damals insgesamt 47 Bewerbungen. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaberin hat die Stadt Schwabach das damalige Vorstellungsverfahren wiederaufleben lassen und ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Dem Stadtrat wird durch das Auswahlgremium und durch die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen Herr Dr.-Ing. M.Sc. Maximilian Hartl zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied für das Aufgabengebiet vorgeschlagen. Herr Dr. Hartl ist derzeit Abteilungsleiter für Verkehrsplanung bei der Stadt Fürth.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Stadtratsmitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, wobei Neinstimmen und leere Stimmzettel ungültig sind (Art. 51 Abs. 3 GO). Der Stadtrat wird gebeten, zur Durchführung der Wahl einen Wahlvorstand (Vorsitzende/n und zwei Beisitzer/innen) aus seiner Mitte zu bestellen und die Wahl durchzuführen.

b) Amtszeit

Nach § 9 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wählt der Stadtrat die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder auf die Dauer von höchstens sechs Jahren.

Nach der Wahl ist daher noch ein Beschluss zu fassen, wie lange die Amtszeit des neuen Referenten für Mobilität und Klimaschutz beginnend ab 01.04.2023 dauern soll.

Es wird vorgeschlagen, die Amtszeit von Herrn Dr. Hartl auf die Dauer von sechs Jahren festzulegen. Die Amtszeit würde dann vom 01.04.2023 bis 31.03.2029 dauern.